

I

(Mitteilungen)

GERICHTSHOF

GERICHTSHOF

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt aufgrund des Beschlusses des Bundesfinanzhofes vom 4. September 2002 in dem Rechtsstreit Finanzamt Kassel-Goethestraße gegen Qualitair Engineering Services Ltd.

(Rechtssache C-450/02)

(2003/C 70/01)

Der Bundesfinanzhof ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 4. September 2002, in der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 12. Dezember 2002, in dem Rechtsstreit Finanzamt Kassel-Goethestraße gegen Qualitair Engineering Services Ltd., um Vorabentscheidung über folgende Frage:

Widerspricht es Art. 49 EG-Vertrag, wenn zwar der inländische Arbeitgeber, nicht aber der ausländische Verleiher von Arbeitnehmern von der Verpflichtung zum Abzug der Lohnsteuer entbunden wird, wenn der gezahlte Arbeitslohn nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von der Lohnsteuer freizustellen ist?

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt aufgrund des Beschlusses des Bundesfinanzhofes vom 6. November 2002 in dem Rechtsstreit Finanzamt Gladbeck gegen Edith Linneweber

(Rechtssache C-453/02)

(2003/C 70/02)

Der Bundesfinanzhof ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 6. November 2002, in der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 13. Dezember 2002, in dem Rechtsstreit Finanzamt Gladbeck

gegen Edith Linneweber, um Vorabentscheidung über folgende Fragen:

1. Ist Art. 13 Teil B Buchst. f der Richtlinie 77/388/EWG ⁽¹⁾ dahin auszulegen, dass ein Mitgliedstaat die Veranstaltung eines Glücksspiels mit Geldeinsatz nicht der Mehrwertsteuer unterwerfen darf, wenn die Veranstaltung eines solchen Glücksspiels durch eine zugelassene öffentliche Spielbank steuerfrei ist?
2. Verbietet Art. 13 Teil B Buchst. f der Richtlinie 77/388/EWG einem Mitgliedstaat, den Betrieb eines Geldspielautomaten bereits dann der Mehrwertsteuer zu unterwerfen, wenn der Betrieb eines Geldspielautomaten durch eine zugelassene öffentliche Spielbank steuerfrei ist, oder muss zusätzlich feststehen, dass die außerhalb der Spielbanken betriebenen Glücksspielautomaten in wesentlichen Punkten, wie z. B. beim Höchsteinsatz und beim Höchstgewinn, mit den Geldspielautomaten in den Spielbanken vergleichbar sind?
3. Kann sich der Automatenaufsteller auf die Steuerfreiheit nach Art. 13 Teil B Buchst. f der Richtlinie 77/388/EWG berufen?

⁽¹⁾ ABl. L 145 vom 13.6.1977, S. 1.

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt aufgrund des Beschlusses des Bundessozialgerichts vom 30. Oktober 2002 in dem Rechtsstreit Karin Bautz gegen AOK Baden-Württemberg

(Rechtssache C-454/02)

(2003/C 70/03)

Das Bundessozialgericht ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 30. Oktober